

## **Satzung über die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2000 des Landkreises Heidekreis, Teiländerung Windenergienutzung.**

Der Kreistag des Landkreises Heidekreis hat die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2000 für den Landkreis Heidekreis, Teiländerung Windenergienutzung, bestehend aus

1. der Beschreibenden Darstellung (Abschnitt D 3.5.05, neu: 4.2 Energie 04) einschließlich der dazu gehörenden Begründung und Umweltbericht in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Soltau-Fallingb. vom 31. Januar 2011 mit den vom Kreistag heute beschlossenen Änderungen,
2. der Zeichnerischen Darstellung mit den neuen Vorranggebieten für Windenergienutzung,

in seiner Sitzung am 13. April 2012 als Satzung beschlossen. Diese wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2000 für den Landkreis Heidekreis, Teiländerung Windenergienutzung, liegt nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 3 NROG seit dem Tage des Inkrafttretens beim Landkreis Heidekreis zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Einsicht ist während der Dienststunden von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung im Dienstgebäude des Heidekreises, Fachgruppe Regional- und Bauleitplanung, Zimmer 203 b (Tel. 05191-970-855), Winsener Straße 17, 29614 Soltau möglich. Darüber hinaus steht die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2000 für den Landkreis Heidekreis, Teiländerung Windenergienutzung, vollständig im rechten Bereich dieser Internetseite zum Download zur Verfügung.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2000 für den Landkreis Heidekreis, Teiländerung Windenergienutzung, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Landkreis Heidekreis unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Die Jahresfrist beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung (§ 10 Abs. 1 NROG).

Bad Fallingb., den 3. Mai 2012

Ostermann  
Landrat

## **Satzung**

### **Untersatzung über die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2000 des Landkreises Heidekreis, Teiländerung Windenergienutzung**

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG sowie des § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Abs. 2 ROG i.V.m. § 9 Abs. 1 und § 6 NROG hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 13.04.2012 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Feststellung**

Die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2000 des Landkreises Heidekreis, Teiländerung Windenergienutzung, bestehend aus

1. der Beschreibenden Darstellung (Abschnitt D 3.5.05, neu: 4.2 Energie 04) einschließlich der dazu gehörenden Begründung und Umweltbericht in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Soltau-Fallingbostal vom 31. Januar 2011 mit den vom Kreistag heute beschlossenen Änderungen,
2. der Zeichnerischen Darstellung mit den neuen Vorranggebieten für Windenergienutzung,

wird hiermit festgestellt.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese erste Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2000 für den Landkreis Heidekreis, Teiländerung Windenergienutzung, tritt rückwirkend am 11.02.2011 in Kraft.

Bad Fallingbostal, den 27. April 2012

Landkreis Heidekreis

Ostermann

Landrat